

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 18. Januar 1932.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r:

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Dr. Gromer

Bunk

Heiß

~~Wünsch~~

Forster

Meyr

~~Wink~~

Burghart

Prändl

Schedl

Hees

Hambel

Mohr

de Crignis

Hartmann

Rathgeber

Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
3	Obere Stadtjagd.	<p>Der Stadtrat ist nicht in der Lage dem Gesuche der Herren v o n P H I L I P P um Ermässigung des Jagdpachtschillings für die obere Stadtjagd von 650.- RM auf 500.- RM stattzugeben, da die Stadt bei ihrer derzeitigen misslichen Finanzlage aufkeinerlei Einnahmen aus laufenden Verträgen verzichten kann und überdies auch das Staatsforstärar grundsätzlich Gesuche um Ermässigung laufender Jagdpachtzinse aus dem gleichen Grunde ablehnt.</p> <p>Wenn der Stadtrat eine Ermässigung des Jagdpachtzinses für die untere Stadtjagd vor einiger Zeit genehmigt hat, so hat dies seinen Grund in der nicht zu begründenden grossen Differenz zwischen den Pachtzinsen für die obere und untere Stadtjagd; die untere Stadtjagd war nämlich gegenüber der oberen nach Sachverständigen-Gutachten viel zu teuer.</p> <p>(Beschlossen mit allen gegen eine Stimme - Burghart.)</p>
4	Café Greiner.	<p>Herrn Leonhard A r o l d von Jngolstadt, Pächter des Cafés G r e i n e r in Neuburg a.d.Donau, C 147, wird die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radiierten Weintaferngerechtsame „zum Weissen Roß" mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, sowie von kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn Versagungsgründe nach § 2 des Gaststättengesetzes vom 28.4.30 (RGBl.I S.146) nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Bis spätestens <u>1. Mai 1932</u> ist die Decke des Gastzimmers neu zu tünchen und bei der Eingangstüre der Fussboden auszubessern, ferner ist in sämtlichen Aborträumen der Verputz auszubessern und Decken und Wände neu zu tünchen.</p> <p>Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Gast- und Nebenzimmer, die Küche und die Aborte.</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 400.- RM auf 15.- RM nebst 3.- RM Zuschlag festgesetzt, die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10.- RM nebst 2.- RM Zuschlag.</p> <p style="text-align: center;"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p>
5	Besoldungsregelung Pol.Komm.Steidl.	<p>Der Polizeikommissär Herr Josef S t e i d l wird vom 1. Februar 1931 ab von Gruppe 7 c nach Gruppe 7 a der Besoldungsordnung befördert. Sein Besoldungsdienstalter wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>1.II.32: Gruppe 7 a 3100.- RM Grundgehalt, Bes.D.A.v.1.9.20 1.II.32: Gruppe 7 a 3200.- RM " " " " v.1.9.20</p> <p>(Beschlossen mit allen gegen eine Stimme - Nebelmair.)</p>
6	Etatsmässige Anstellung des Pol.-Hauptwachtmeisters Pettmesser.	<p>Der nichtetatmässige Beamte, Polizeihauptwachtmeister Herr Andreas P e t t m e s s e r, geboren am 6. Juli 1898 zu Nähermittenhausen, Bez.Amts Neuburg a.d.Donau, wird vom 1. Februar 1932 an zum vollbeschäftigten, berufsmässigen Gemeindebeamten der Besoldungsgruppe 7 c gemäss Art.78 und 87 der Gde.Ordg. ernannt.</p> <p>Das Besoldungsdienstalter wird festgesetzt auf den 1. August 1931 der Gruppe 7 c.</p> <p>Die Dienstzeit vom 1. August 1931 ab wird als versorgungsfähige Dienstzeit angerechnet. Nach Zurücklegung von 3 Dienstjahren, d.i. am 1. August 1934, wird dem Genannten ein Versorgungsanspruch nach Massgabe des § 7 Abs.V der Satzungen des Versorgungsverbandes vom 7.I.1928 eingeräumt.</p>
7	Wertzuwachssteuer.	<p>Dem neuerlichen Gesuche der Baumeisterswitwe Anna J e k a s hier um Niederschlagung der</p>

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Wertzuwachssteuer vom Verkauf des Anwesens D 125 1/2 kann nicht stattgegeben werden, da Frau J c k a s an der Steuer, die der Stadtrat ohnedies schon um 2923.- RM ermässigt hat, nur 40.- RM abbezahlt hat. - Es muss entschieden verlangt werden, dass Frau J c k a s vom 1. Februar 1932 an ihre Ratenzahlungen ohne Unterbrechung fortsetzt.</p>
8	Verkauf des Anwesens Hs. Nr. C 28 ^{2/5} .	S. beiliegende Beschlussabschrift.
9	Grundstücksverkauf.	<p>Die Grundstücke Plan-Nr. 1770^{2/12} der Steuergemeinde Feldkirchen, Wiese, erste Kuhweidewiese, zu 0,324 ha = 0.95 Tagwerk, Plan-Nr. 1770^{2/16} der Steuergemeinde Feldkirchen, Wiese, erste Kuhweidewiese, zu 0,300 ha = 0.88 Tagwerk, werden an den Landwirt Johann S e i s s l e r von Altmannstetten um den Preis von 800.- RM verkauft.</p> <p>Der Kaufpreis ist wie folgt zu zahlen: 400.- RM am Tage der Beurkundung und 400.- RM ein Jahr später.- Der Rest ist mit 1 v.H. über dem Reichsbankdiskont (z.Zt. 7 %) zu verzinsen. Von dinglicher Sicherung wird abgesehen.</p> <p>Die notariellen Kosten und die Umschreibekosten hat der Käufer zu tragen, ebenso die Grunderwerbsteuer.</p> <p>Zur notariellen Beurkundung und zur Stellung von Anträgen aller Art wird der Herr Stadtratsvorstand bzw. sein Stellvertreter bevollmächtigt.</p>

Stadtrat Neuburg a.d. Donau.



Beschluss

Betreff: Verkauf des Anwesens Hs. Nr. C 28^{2/5}.

Abschrift.

B e s c h l u s s .

Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, mit allen Stimmen, wie folgt:

Das Anwesen Hs. Nr. C 28^{2/5} der Stadtgemeinde - Stadtparkasse - Neuburg a.d. Donau, bestehend aus:

Plan-Nr. 1139 a Wohnhaus, Stall und Hofraum zu 0,050 ha,
Plan-Nr. 1139 b Stangenwiese zu 0,124 ha

wird an den Filialleiter Herrn Lorenz M a h l e r in Neuburg a.d. Donau um den festen Preis von 10 000.- RM verkauft.

Der Kaufpreis ist wie folgt zu begleichen:

4 000.- RM Wohnungsbau Darlehen des Bayerischen Staates bleiben auf dem Anwesen liegen.- Herr Mahler hat sich zu verpflichten, die sämtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrage über die Gewährung des staatlichen Baudarlehens vom 8. Juli 1929 - GR.Nr. 1862 - als dinglicher und persönlicher Schuldner zu übernehmen.

Die am 1. Juli 1932 fällige Annuität hat Herr M a h l e r ganz zu bezahlen;

2 500.- RM hat Herr Mahler in bar zu bezahlen und zwar

2 000.- RM am Tage der Beurkundung und
500.- RM bis längstens 31. Januar 1932;
für den Rest von

3 500.- RM hat der Käufer eine mit 5 % verzinsliche erststellige Hypothek auf dem Anwesen Hs. Nr. 80 in Lützelburg, Amtsgerichts Augsburg, an die Stadtgemeinde - Stadtparkasse - Neuburg a.d. Donau zu zedieren.

Herr Mahler hat die Haftung für Güte und Einbringlichkeit dieser Hypothek in Haupt- und Nebensache zu übernehmen.

Die Kosten für die Beurkundung und Umschreibung sowie die Grunderwerbsteuer hat der Käufer zu tragen.

Zur notariellen Beurkundung sowie zur weiteren Regelung wird der Herr Stadtratsvorstand bzw. sein Stellvertreter bevollmächtigt.

Die Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages ist von der Zustimmung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, abhängig gemäss Entschliessung der Staatsministerien der Finanzen und für Land-

Nr.

Gegenstand

Beschluß

Beschluß

wirtschaft und Arbeit, Abteilung Arbeit, vom 29. März 1929
Nr. 12585 über die Veräußerung von mit staatlichen Bau-
darlehen errichteten Wohnungsbauten, deren Bestimmungen
der Käufer ausdrücklich anzuerkennen hat.

Neuburg a.d. Donau, den 18. Januar 1932.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Radnoko-Sipping 18. I. 22.

Basen: Kirsch, Kuck.

X Pluchkinpikur: 100 pfe. 1/2 untl. u. 1/2 pfe.

des Siquis: 1/2 pfe. 1/2 untl.
Prandl: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Saffir: 1/2 pfe. 1/2 untl.

X Krautoren: 100 pfe. 1/2 untl. u. 1/2 pfe.

Kathgeber: 1/2 pfe. 1/2 untl.
Prandl: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Saffir: 1/2 pfe. 1/2 untl.

X Obere Karpfen: 100 pfe. 1/2 untl. u. 1/2 pfe.

Karubel: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Abstruam: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Ringelans: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Stoff: 1/2 pfe. 1/2 untl.

Saffir: 1/2 pfe. 1/2 untl.

X Wasserschnecken Caka Grenier
(Held). 100 pfe. 1/2 untl.

Saffir: 1/2 pfe. 1/2 untl.

95) Seidl : 49 = 7780 100 11 12 (Abbehnau)

96) Tokuepser : 49 = 7780 100 11 12

97) Markant im Stammes 2895

10 = 7780 100 11 12
Markant an Stamm 2500 km 1/2
n. Capitulum 2500 km 1/2
n. Stammes in Stammes
im Stamm im Stammes
im Stamm im Stammes

98) Stammes an Stamm
(Stamm) Stamm im Stamm
9 Stamm im Stamm
1 Stamm im Stamm
Stammes im Stamm
im Stamm im Stammes

99) Stammes im Stamm

10 = 7780 100 11 12
Stammes im Stamm

100) Stamm Stammes im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

101) Stamm Stammes : 100 11 12 = 7780 100 11 12

10 = 7780 100 11 12
Stammes im Stamm

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

Stammes - Stamm 15. II. 1932

Stammes im Stamm

102) Stamm : 100 11 12 = 7780 100 11 12

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

103) Stamm im Stamm

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

104) Stamm im Stamm
Stammes im Stamm
Stammes im Stamm

~~4) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~5) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~6) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~7) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~8) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~9) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~10) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~11) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~12) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~13) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~14) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~15) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~16) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~17) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~18) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~19) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000
~~20) Kreisplatzmarkt (Goldengrund)~~
 Nov. 19 5 1/2 = 1/200000

10) Kreisplatzmarkt 19. 11. 32. 1/2
 Kreisplatzmarkt vom 29. 11. 1932. *Apoll. Volk* *Legion 7245*
 Offiziere: *Legion*
 Fußsoldaten: *Legion*
 Wandspiegel *Legion*
~~1) Kreisplatzmarkt~~
~~2) Kreisplatzmarkt~~
~~3) Kreisplatzmarkt~~
~~4) Kreisplatzmarkt~~
~~5) Kreisplatzmarkt~~
~~6) Kreisplatzmarkt~~
~~7) Kreisplatzmarkt~~
~~8) Kreisplatzmarkt~~
~~9) Kreisplatzmarkt~~
~~10) Kreisplatzmarkt~~
~~11) Kreisplatzmarkt~~
~~12) Kreisplatzmarkt~~
~~13) Kreisplatzmarkt~~
~~14) Kreisplatzmarkt~~
~~15) Kreisplatzmarkt~~
~~16) Kreisplatzmarkt~~
~~17) Kreisplatzmarkt~~
~~18) Kreisplatzmarkt~~
~~19) Kreisplatzmarkt~~
~~20) Kreisplatzmarkt~~

